



► Nr. VO/2018/05743
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 gem. § 95 n Abs. 3 GO und stellt das Jahresergebnis von 0€ (nach satzungsgemäß im Folgejahr bereits erfolgtem Ausgleich) fest.
- 2) Die Bürgerschaft nimmt
 - a) den aufgelaufenen Jahresverlust 2010 der Kulturstiftung in Höhe von -321.839,44 € zur Kenntnis.
 - b) nimmt den beigefügten Prüfbericht des RPA zur Kenntnis, der am 09.11.2017 durch den Ausschuss abschließend beraten wurde (VO/2017/05438).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein da nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch Satzung KS

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresfehlbetrages ist die Ergebnisverwendung allerdings konkret durch die Satzung vorgegeben: der Ausgleich einer Unterdeckung hat durch die HL zu erfolgen was im Haushaltsjahr 2011 auch erfolgt ist.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt



Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller



Inhalt:

		Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag	1
2	Prüfungsdurchführung.....	1
3	Jahresabschluss	2
4	Bilanz.....	2
4.1	Formale Prüfung der Bilanz	3
4.2	Aktiva.....	4
4.2.1	Anlagevermögen	4
4.2.2	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
4.2.3	Bauten auf fremden Grund.....	5
4.2.4	Kunstgegenstände.....	6
4.2.5	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge.....	7
4.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
4.2.7	Vorräte	7
4.2.8	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	8
4.2.9	Sonstige Privatrechtliche Forderungen.....	8
4.2.10	Liquide Mittel.....	8
4.2.11	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	9
4.3	Passiva	9
4.3.1	Allgemeine Rücklage.....	9
4.3.2	Eigenkapital	9
4.3.3	Ergebnisrücklage	10
4.3.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	11
4.3.5	Sonderposten	11
4.3.6	Rückstellungen.....	12
4.3.7	Verbindlichkeiten	12
4.3.8	Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
5	Ergebnisrechnung	13
5.1	Ergebnisübersicht.....	14
5.2	Ordentliche Erträge	14
5.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15



5.2.3	Kostenerstattungen von Gemeinden	15
5.2.4	Sonstige ordentliche Erträge.....	15
5.3	Ordentliche Aufwendungen	16
5.3.1	Personalaufwendungen.....	16
5.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
5.3.3	Bilanzielle Abschreibungen	17
6	Finanzrechnung.....	18
6.1	Formale Prüfung der Finanzrechnung	18
6.2	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
6.2.1	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19
6.2.2	Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden.....	19
6.2.3	Umsatzsteuer	19
6.3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
6.3.1	Personalauszahlungen	20
6.3.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20
6.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
6.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
6.5.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	21
6.5.2	Baumaßnahmen.....	21
6.5.3	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	21
6.6	Saldo aus fremden Finanzmitteln	22
6.7	Finanzierungstätigkeit.....	22
6.8	Liquide Mittel.....	22
7	Anhang.....	23
7.1	Allg. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
7.1.1	Anlagevermögen	23
7.1.2	Stiftungskapital oder Grundstockvermögen	24
7.2	Aktiva.....	24
7.2.1	Vorräte	25
7.2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	25
7.2.3	Liquide Mittel.....	25
7.3	Passiva	26
7.4	Ergebnisrechnung / Personalaufwendungen.....	26
7.5	Stiftungsgremien.....	26



7.6	Anlagen zum Anhang.....	26
7.6.1	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	27
7.6.2	Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	27
8	Lagebericht	27
9	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	28
9.1	Rechtliche Verhältnisse	28
9.1.1	Organe der Stiftung	28
9.1.2	Managementaufgaben für die HL.....	29
9.2	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	30
9.3	Steuerliche Verhältnisse.....	30
9.3.1	Gemeinnützigkeit.....	30
9.3.2	Organschaft	31
10	Analysierende Darstellungen.....	31
10.1	Haushaltsplanung	31
10.2	Zuschussbedarf.....	33
10.3	Leistungsentgelte der BesucherInnen.....	34
10.4	Stiftungskapital	35
11	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	35
12	Schlussbemerkung.....	36

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen, die nicht im Duden bzw. Lexikon stehen

GO	-	Gemeindeordnung
HGB	-	Handelsgesetzbuch
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VV	-	Verwaltungsvorschriften





1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (im nachfolgenden Text Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung gem. § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden.¹ Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2010, wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 26.08.2015 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Gegenstand der Prüfung ist die im Januar 2017 vom Bereich Haushalt und Steuerung freigegebene Fassung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichts erfolgt gem. § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gem. § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gem. § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann gem. § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde die letzte kamerale Jahresrechnung für die Kulturstiftung erstellt. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird für die Kulturstiftung der erste

¹ Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz - StiftG), GVOBl. S-H 2000, S. 208.



Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt.² Direkte Vergleiche mit den Vorjahren sind nur eingeschränkt möglich. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese i. d. R. auf Werte der zum Stichtag 01.01.2010 erstellten Eröffnungsbilanz.

Der Jahresabschluss der Kulturstiftung mit Anhang, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und einer Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist am 12.10.2015 in Papierform im RPA eingegangen. Der Lagebericht wurde im März 2016 nachgereicht. Begründende Unterlagen zum Jahresabschluss der Kulturstiftung wurden nachträglich schriftlich oder elektronisch gesondert zur Verfügung gestellt. Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, liegt nicht vor. Auf Anforderung sind weitere begründende Unterlagen vom Bereich Haushalt und Steuerung und der Verwaltung der Kulturstiftung bereitgestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind die Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen, die im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurden, noch nicht ausgeräumt. Die Vorjahreswerte, bei Bestandskonten die Eröffnungswerte, müssen somit als nicht gesichert betrachtet werden. Eine Wiederholung der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt mit dieser Prüfung nicht, sie richtet sich auf das Haushaltsjahr 2010 und den hierfür erstellten Jahresabschluss.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 26.08.2015 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Ende 2016 ist eine Überarbeitung in Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgt. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebene Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

4 Bilanz

Die Gliederung der Bilanz ist in § 48 GemHVO-Doppik geregelt, ergänzt um ein verbindliches Muster in der Ausführungsanweisung.³

² GemHVO-Doppik: Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.

³ Anlage 22 (seit 2012 Anl. 23) der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik).



4.1 Formale Prüfung der Bilanz

In der vorliegenden Bilanz fehlt die Spalte 1, in der darzustellen ist, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. In Spalte 3 sind die Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag und in Spalte 4 die Bilanzwerte zum Bilanzstichtag anzugeben. Die Spalten wurden im vorliegenden Abschluss in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt und erschweren damit die Lesbarkeit der Bilanz.

Das RPA fordert zu einer korrekten Darstellung in den folgenden Abschlüssen auf.

In § 48 GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, in welche Posten die Bilanz mindestens zu gliedern ist, diese sind unter dem Posten 1. Eigenkapital:

Gliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik	Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2010
	1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10 EUR
	1.011 Stiftungskap. aus Bilanzierungsunterschied	-340.175,38 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	-362,29 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

Zu 1.01 Stiftungskapital, 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und 1.1 Allgemeine Rücklage

Der erste Posten der Gliederung wäre die 1.1 Allgemeine Rücklage, die dem Grunde nach das Eigenkapital abbildet.⁴ Gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann ein Posten der keinen Betrag ausweist, so wie im Abschluss der Stiftung, in der Bilanz entfallen.

Das Stiftungskapital gliedert sich in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied. Gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Abs. 1 und 2 (des § 48 GemHVO-Doppik) erfasst wird.

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten. Eine Erläuterung der von der GemHVO-Doppik abweichenden Darstellung des Stiftungskapitals gegenüber dem Eigenkapital im Anhang erfolgt nicht, wäre aber erforderlich gewesen.

⁴ Anmerkungen zu § 25 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.



Zu 1.2 Sonderrücklage

In der Gliederung der Stiftung ist die Sonderrücklage nicht enthalten. Gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Jahr ein Betrag ausgewiesen wurde. Die Kulturstiftung musste keine Sonderrücklage bilden. Es besteht keine Verpflichtung im Anhang die entfallenen Posten zu erläutern.

Zu 1.3 Ergebnisrücklage

Zur formalen Gliederung ergibt sich keine Anmerkung.

Zu 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Fehlbeträge werden von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Der Posten konnte entfallen, vgl. oben 1.2 Sonderrücklage.

Zu 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zur formalen Gliederung ergibt sich keine Anmerkung.

4.2 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

4.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen (Buch-) Wert von rund 3,3 Mio. EUR. Dem RPA liegt der Anlagenspiegel der Kulturstiftung ergänzt um eine Anlagenzugangsliste und eine Anlagenabgangsliste vor.

Wie im Anhang erläutert sind für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Vermögenwerte übernommen worden. In den Erläuterungen zu § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird ausgeführt, dass die Regelung zur Übernahme vorhandener Werte die Gemeinde nicht davon entbindet, dass sie ihre Vermögensgegenstände auf sachliche Richtigkeit überprüfen muss.⁵ Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind.⁶ Das in der Abschlussbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist nicht gesichert nachgewiesen, da einerseits vorhandene Werte der Kulturstiftung aus der Eröffnungsbilanz übernommen wurden, in der Sachspenden und Sachzuwendungen nicht erfasst worden sind und an-

⁵ Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.

⁶ Erläuterungen zu § 55 Abs.5 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.



dererseits die Verwaltung vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur durchgeführt hat.⁷

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Inventur weder zur Erstellung der Eröffnungsbilanz noch zum ersten Jahresabschluss der Kulturstiftung stattgefunden hat. Eine Inventur wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Diese kann aber das Mengengerüst zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und des am 26.08.2015 unterzeichneten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 nicht wiedergeben, da sie die Daten nach dem Bilanzstichtag beinhaltet. Aus dem gleichen Grund werden fehlende Inventuren auch in den folgenden Abschlussprüfungen bis zum Abschluss für das Jahr 2015 zu beanstanden sein.

In diesem Abschluss wurde damit begonnen, die vom RPA im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz als nicht nachgewiesen oder fehlerhaft beanstandeten Werte fortzuschreiben. Fehlerhafte Werte, auf die das RPA im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz hingewiesen hatte, sind noch nicht korrigiert worden. Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten lediglich Eröffnungsbilanzkorrekturen in einem Umfang von rund 2.000 EUR. Vom Bereich Haushalt und Steuerung wird zur Umsetzung von Korrekturbuchungen regelmäßig darauf hingewiesen, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich sind. Dies ist allerdings nicht als Ziellinie zu interpretieren, sondern gem. § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik der „späteste“ Termin.

Aus dem Prinzip der Einzelbewertung (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik) leitet sich die klare, eindeutige und übersichtliche Erfassung der Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss ab. Die Beschreibungen der Vermögensgegenstände im Anlagenverzeichnis sind zum Teil nicht eindeutig genug und lassen keine Rückschlüsse auf die jeweilig vorhandenen Gegenstände zu.

4.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.1	248 EUR	+ 534 EUR	782 EUR

Der Endstand des Vorjahres wurde richtig übernommen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Zugang von Software und den angefallenen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

4.2.3 Bauten auf fremden Grund

Bauten auf fremden Grund	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.4	2.336.631 EUR	- 82.335 EUR	2.254.296 EUR

⁷ § 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist eine Inventur nach § 37 GemHVO-Doppik durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.



Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung, sie gehören der Hansestadt Lübeck. Seit dem Bestehen der Stiftung wurden umfangreiche Umbauten vorgenommen und Investitionen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus getätigt, die zum Teil als Mietereinbauten aktiviert wurden. Eine Prüfung dieser Investitionen im Zuge der Eröffnungsbilanz hinsichtlich ihrer zu aktivieren Werte wurde von den zuständigen Prüfern aufgrund von fehlenden prüffähigen Unterlagen abgebrochen. Der Vorjahreswert entspricht dem Wert der Eröffnungsbilanz, der vom RPA bislang (Stand Febr. 2016) aufgrund fehlender oder nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht bestätigt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2010 gab es keine Zu- und Abgänge bei den Bauten auf fremden Grund und Boden. Die Veränderung ergibt sich ausschließlich aus den Abschreibungen. Im Anhang wird zu den Abschreibungen ausgeführt, dass

„Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.“

Die VV-Abschreibungen enthält keine Anlagenklasse Mietereinbauten.⁸ Das RPA bittet um Stellungnahme, welche Anlagenklasse analog verwendet wurde und diese Entscheidung zu erläutern.

4.2.4 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.5	964.688,07 EUR	- 8.535,07 EUR	956.153,00 EUR

Die Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft. Das Ergebnis wurde der Stabsstelle Bilanzen (jetzt Bereich Haushalt und Steuerung, Abt. Bilanzen) und der Kulturstiftung mit Schreiben des RPA vom 05.06.2013 mitgeteilt. Die im Schreiben genannten Beanstandungen und Hinweise des RPA wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 im August 2015 nicht berücksichtigt.

Der Wert der Kunstgegenstände wurde ohne Inventur für die Eröffnungsbilanz mit 964.688 EUR ermittelt. Dieser Wert ist der Ausgangswert für die Ermittlung des Jahresabschlusses 2010. Die Veränderungen des Jahres 2010 beruhen im Wesentlichen auf dem Zugang der Anlage 1053163 „Buch Thomas Mann Briefe“, auf Cent-Rundungen der Anlagenwerte und den Abschreibungen auf die Anlage Dauerausstellung. Bei der Anlage 1000042 „Dauerausstellung GG zum 80.“ handelt es sich um Einrichtungsgegenstände, die nicht den Kunstgegenständen zuzuordnen und somit umzubuchen sind. Die Kunstgegenstände erfahren auf Dauer keinen Wertverlust, sodass sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die im Gegensatz zu den Kunstgegenständen bei den Einrichtungsgegenständen durchzuführende Abschreibung ist erfolgt. Die Anlage 1053163 „Buch Thomas Mann Briefe“

⁸ Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007 i. d. jeweils geltenden Fassung



ist richtig zugeordnet aber, da es sich, wie von der Kulturstiftung bestätigt wurde, um Kunst bzw. einen Sammlungsgegenstand handelt, nicht abzuschreiben.

4.2.5 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.2.6	14.939,16 EUR	- 5.865,00 EUR	9.074,16 EUR

Der Vorjahreswert entspricht dem Wert der Eröffnungsbilanz, der vom RPA bislang (Stand Feb. 2016) aufgrund fehlender oder nicht aussagekräftiger Unterlagen nicht bestätigt werden konnte.

Es gab im Haushaltsjahr 2010 keine Zu- und Abgänge bei den Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeugen. Die Veränderung ergibt sich ausschließlich aus den lfd. Abschreibungen.

4.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.2.7	65.462,14 EUR	- 4.658,00 EUR	60.804,14 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz geprüft. Das Ergebnis wurde der Stabsstelle Bilanzen (jetzt Bereich Haushalt und Steuerung, Abt. Bilanzen) und der Kulturstiftung mit Schreiben des RPA vom 04.07.2014 mitgeteilt. Korrekturen, die sich daraus ergeben, waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur zum Teil umgesetzt.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ohne Inventur für die Eröffnungsbilanz 2009 mit 64.768 EUR ermittelt, der Anfangsstand 2010 aber mit 65.462 EUR angegeben, es besteht also zur Bilanzidentität eine Differenz von 694 EUR. Im Anhang wird unter Passiva/Ergebnisrücklage eine Eröffnungsbilanzkorrektur erwähnt, diese beläuft sich aber auf 362 EUR. Die Veränderungen des Jahres 2010 beruhen auf Zugängen von 6.574 EUR, Abgängen von 1.031 EUR, Abschreibungen von 10.538 EUR sowie Abschreibungskorrekturen von 337 EUR.

4.2.7 Vorräte

Vorräte fertige Erzeugnisse	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 2.1.3	65.901,66 EUR	+ 5.889,06 EUR	71.790,72 EUR

Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände der Museumsshops in den Warenlagern, die laut Anhang durch eine körperliche Inventur zum Jahresabschluss 2010 erfasst wurden.



Nach Rücksprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung enthalten die Listen die Warenbestände der Museumsshops. Inventurlisten der Stiftungsverwaltung wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Eine nachträgliche Stichprobe des Bestandes zum 31.12.2010 ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr möglich. Die Werte der Listen ergeben insgesamt die im Jahresabschluss ausgewiesene Summe von 71.790,72 EUR.

4.2.8 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtl. Forderungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 2.2.3	6.031,24 EUR	+ 15.650,82 EUR	21.682,06 EUR

Die Umsätze auf diesem Konto beliefen sich auf über 1,5 Mio. EUR. Die verbliebenen privatrechtl. Forderungen ergaben sich im Wesentlichen aus Umsätzen durch Barverkäufe und EC-Zahlungen. Laut Rücksprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung handelt es sich bei den Forderungen um zum Stichtag nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze.

4.2.9 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtl. Forderungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.2.4	476.527,08 EUR	- 4.187,76 EUR	472.339,32 EUR

In dem Abschlussergebnis von 472.339,32 EUR ist die Forderung „Verlustausgleich durch die HL“ für das Haushaltsjahr 2010 mit 321.839,44 EUR enthalten. Die Höhe des erforderlichen Verlustausgleiches kann naturgemäß erst ermittelt werden, wenn alle für den Abschluss notwendigen Werte gesichert vorliegen. Bei weiteren enthaltenen Beträgen handelt es sich z. B. um Zinserträge.

Forderungen der Kulturstiftung gegenüber der HL	322.009,14 EUR
Verbindlichkeiten der HL gegenüber der Kulturstiftung	322.009,14 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Abstimmung der Forderungen hat keine Differenzen ergeben.

4.2.10 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.4	550,00 EUR	6.180,80 EUR	6.730,80 EUR



Die unter Bilanzposten 2.4 ausgewiesenen liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses (BBH) und des Günter Grass-Hauses (GGH) zusammen. Da vom RPA regelmäßig Kassenprüfungen durchgeführt werden, wurde auf eine detaillierte Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung verzichtet. Die Kassenprotokolle haben vorgelegen, die Kassenbestände am 30.12.2010 (BBH 5.674,39 EUR und GGH 1.056,41 EUR) entsprechen dem in der Bilanz angegebenen Wert (am 31.12.2010 waren die Häuser geschlossen).

4.2.11 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 3	8.054,35 EUR	- 8.054,35 EUR	0 EUR

Grundsätzlich handelt es sich bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 49 GemHVO-Doppik um vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Standard-Beispiel ist regelmäßig die Ende Dezember für Januar gezahlte Beamtenbesoldung. Der Stellenplan weist keine Beamten-Planstellen aus. Es wurden zum Jahresabschluss 2010 keine Abgrenzungsposten gebildet. Aufgrund des Wertes wurde auf eine weitere Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses verzichtet.

4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

4.3.1 Allgemeine Rücklage

Eine allgemeine Rücklage wird nicht ausgewiesen.

4.3.2 Eigenkapital

Unter der Position Eigenkapital weist die Stiftung ihr Stiftungskapital als Position 1.01 aus. Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition 1.01	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Jahresabschluss 31.12.2010
Stiftungskapital (Grundstockvermögen)	386.089,28 EUR	386.089,28 EUR
Vorlass G. Grass	766.937,82 EUR	766.937,82 EUR
Zustiftung G. Grass	145.450,00 EUR	145.450,00 EUR
	1.298.477,10 EUR	1.298.477,10 EUR



Veränderung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied:

Stiftungskapital aus Bilanzierungsuntersch.	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposition 1.011	- 268.619,71 EUR	- 71.555,67 EUR	- 340.175,38 EUR

Der Bilanzierungsunterschied soll sich laut Anhang aus abweichenden Bewertungen zwischen ursprünglicher Bewertung nach HGB und neuer nach der GemHVO-Doppik ergeben. Zur Eröffnungsbilanz ist vom Steuerberater der Kulturstiftung auf Nachfrage erläutert worden, dass:

Wie schon von mir angesprochen, wurde zum 01.01.2004 erstmalig das Stiftungsanfangsvermögen (Grundstockvermögen) vollständig erfasst und bilanzmäßig dargestellt. Das Grundstockvermögen belief sich am Tag des Stiftungsgeschäftes im Jahr 1995 auf umgerechnet 386.089,28 EUR. (...) In diesem Anfangsvermögen sind auch Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen. Wir haben somit zum 01.01.2004 im Anlagevermögen die um fiktive Abschreibungen geminderten Buchwerte erfasst. Überwiegend betrifft dies das Konto „Gründungsausstattung Museum“ unter A. II. 3. der Bilanz. Der angesetzte Buchwert des Grundstockvermögens beträgt zum 01.01.2004 insgesamt 112.135.29 EUR.

Diese „fiktive Abschreibung“ vom Jahr 1995 bis 2003 auf das Grundstockvermögen war bilanzmäßig im Eigenkapital zu erfassen. Eine Kürzung des Grundstockvermögens ist jedoch unzulässig. Insofern haben wir hierfür den „Ausgleichsposten Gründungsausstattung“ unter der Position Mittelvortrag gebildet.⁹

Demnach handelt es sich nicht um abweichende Bewertungen nach HGB oder GemHVO-Doppik, sondern um die Berücksichtigung von Abschreibungen, die sowohl nach HGB und GemHVO-Doppik zu berücksichtigen sind. Die Formulierung des Steuerberaters, eine Kürzung des Grundstockvermögens sei unzulässig, ist nach Auffassung des RPA nur ein Teilaspekt. Da das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist, sollte es nicht zu Kürzungen des Grundstockvermögens kommen. Wenn es durch die Art des Grundstockvermögens dennoch zu Wertverlusten z. B. durch Abschreibungen kommt, hält das RPA es für richtig, diese Verluste auch darzustellen. Ebenso werden dann aber auch Lösungen erwartet, wie das Grundstockvermögen in seinem Bestand erhalten, bzw. der Wertverlust ersetzt wird. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Darüber hinaus bittet das RPA, die Veränderung von - 71.555,67 EUR zu erläutern.

4.3.3 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.3	171.006,60 EUR	- 170.644,31 EUR	362,29 EUR

⁹ E-Mail des Steuerberaters vom 11.06.2014 an die Geschäftsführung der Kulturstiftung und das RPA.



Die Ergebnisrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die GemHVO-Doppik berücksichtigt die sich aus der Sonderstellung der Stiftungen ergebenden rechtlichen Unterschiede in ihren Vorschriften nicht.

Gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik - Haushaltsausgleich - sollen Jahresfehlbeträge durch die Umbuchung von Mitteln aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Es wird eine Ergebnisrücklage von 362,29 EUR ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage des Vorjahres ist offensichtlich im Posten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten. Laut Anhang diente die Ergebnisrücklage im Haushaltsjahr 2010 zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

4.3.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 1.5	112.710,27 EUR	- 112.710,27 EUR	0 EUR

Ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, kann entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde, wie im vorliegenden Fall. Jahresfehlbeträge werden durch die HL ausgeglichen. Das Vorjahr wurde abgeschlossen. Im ersten doppelischen Abschluss wurde der Fehlbetrag als Forderung gegenüber der Hansestadt Lübeck eingebucht und ist damit bilanztechnisch mit 0,00 EUR richtig ausgewiesen.

4.3.5 Sonderposten

Die Bilanz weist unter Sonderposten lediglich den Posten 2.1 „Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse“ aus. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Gem. § 55 GemHVO-Doppik können im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Werte für Vermögensgegenstände übernommen werden. Die mit rund 1,8 Mio. EUR ausgewiesenen aufzulösenden Zuschüsse, entsprechenden dem von der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft aufgestellten und dem RPA vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2009. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wird nicht in eine Prüfung der Vorjahresabschlüsse eingetreten.

Sonderposten für aufzulös. Zuschüsse	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 2.1	1.800.155,28 EUR	- 64.235,28 EUR	1.735.920,00 EUR



Die Nutzungsdauern sind in der Verwaltungsvorschrift „Abschreibungen“ vorgegeben.¹⁰ Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

4.3.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 3.9	10.400 EUR	+ 15.272 EUR	25.672 EUR

Laut Anhang wurden Rückstellungen für nicht beglichene Buchführungskosten des abgelaufenen Jahres für den von der Stiftungsverwaltung beauftragten Steuerberater gebildet.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
4.2.3 Kredite für Invest. priv. Kreditm.	917.712,08 EUR	- 73.422,22 EUR	844.289,86 EUR
4.5 Lieferungen und Leistungen	0,00 EUR	+ 47.908,00 EUR	47.908,00 EUR
4.7 Sonstige Verbindl.	30.404,28 EUR	+ 185.138,00 EUR	215.542,28 EUR

Pos. 4.2.3 der Bilanz: Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden weiter abgebaut:

Schulden	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR
01.01.	1.190.130	1.124.972	1.057.928	988.882	917.712
Veränderungen	- 65.158	- 67.044	- 69.046	- 71.170	- 73.422
31.12.	1.124.972	1.057.928	988.882	917.712	844.289

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge liegen dem RPA in Kopie vor. Anhand der Tilgungspläne, zum Teil auch anhand von Saldenbestätigungen, konnte der angegebene Stand der Kredite für Investitionen nachvollzogen werden.

¹⁰ VV-Abschreibungen: Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.



Das RPA bittet, zur Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse die dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordneten Bankauszüge und soweit vorhanden die Saldenbestätigungen bereitzuhalten. Das RPA behält sich vor, sich bei Bedarf auch Saldenbestätigungen zu ausgewählten Konten vorlegen zu lassen.

Pos. 4.5 der Bilanz: Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Massendaten, da dieses Konto für die überwiegende Zahl der Beschaffungen als Gegenkonto dient. Es handelt sich um Beträge im einstelligen Euro-Bereich bis zu rd. 3.000 EUR. Eine Ausnahme bilden mit Werten um die 50.000 EUR Personalkostenverrechnungen mit der HL. Auf dem Konto wurden Umsätze von rund 2,2 Mio. EUR abgewickelt, bei den genannten 47.908,00 EUR handelt es sich um den zum Jahresabschluss verbliebenen Saldo. Um Erläuterung des Saldos wird gebeten.

Pos. 4.7 der Bilanz: Hinter der Position sonstige Verbindlichkeiten verbergen sich Umsätze von rund 3,5 Mio. EUR aus einer Vielzahl von Buchungen unterschiedlicher Größenordnung. Bei den im Anhang genannten 215.542,68 EUR handelt es sich um den zum Jahresabschluss verbliebenen Saldo. Um Erläuterung des Saldos wird gebeten.

4.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2010
Bilanzposten 5	208.800,00 EUR	- 175.917,69 EUR	32.882,31 EUR

Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zum Abschluss des kameralen Haushaltsjahres 2009 hat die Kulturstiftung Haushaltsausgabereste in Höhe von 208.800 EUR gebildet, die das kamerale Rechnungsergebnis 2009 belastet haben.¹¹ Um den Haushalt kameral auszugleichen, beinhaltete die Höhe der von der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung gezahlten Verlustzuweisung für das Jahr 2009 also auch den Anteil, der zur Deckung dieser Reste benötigt wird. Über diesen Betrag wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz eingestellt, da der Aufwand, der mithilfe dieser Verlustzuweisung gedeckt wird, erst im Geschäftsjahr 2010 anfallen wird. Der Passivposten aus 2009 wurde 2010 aufgelöst.

5 Ergebnisrechnung

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt

¹¹ Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Reste einschl. der Begründungen für die Restebildung ist im Prüfungsbericht des RPA zur Jahresrechnung 2009 enthalten.



§ 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Positionen mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

5.1 Ergebnisübersicht

Sowohl in der Planung als auch im Ergebnis sind die Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Die in den fortgeschriebenen Werten festgestellten Mehraufwendungen sind durch den ehemals kamerale Haushaltsausgaberest (HAR) gedeckt. Die fortgeschriebenen Ansätze wären ausgeglichen, wenn der HAR auch auf der Ertragsseite berücksichtigt worden wäre.

Ergebnisplan	Planung EUR	Ansatz EUR	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Ordentl. Erträge		1.698.700	1.698.700	1.880.833,98
Finanzerträge		4.100	4.100	1.769,65
Erträge	1.702.800	1.702.800	1.702.800	1.882.603,63
Ordentliche Aufw.		- 1.651.800	- 1.860.600	- 1.832.583,31
Zinsen u. Finanzaufw.		- 51.000	- 51.000	- 50.020,32
Aufwendungen	1.702.800	- 1.702.800	- 1.911.600*	- 1.882.603,63
Erträge/Aufwend.	0,00	0,00	- 208.800	0,00

*darin 208.800 EUR kameraler Haushaltsausgaberest aus 2009, gedeckt durch den ausgewiesenen PRAP

5.2 Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge setzen sich aus

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Privatrechtliche Leistungsentgelten,
- Kostenerstattungen/Kostenumlagen und
- Sonstige ordentliche Erträgen

zusammen.

5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Rücklagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	701.000,00 EUR	614.534,76 EUR	86.465,24 EUR



Die wesentliche Ertragsposition in der Kontengruppe 41 ist die Zuwendung der Hansestadt Lübeck, die den Verlust der Kulturstiftung ausgleicht (321.839,44 EUR). Bei dem Ergebnisausgleich handelt es sich um einen Ertrag, der außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfällt. Der Ausweis des ertragswirksamen Verlustausgleichs durch die HL erfolgt unter dem Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in den ordentlichen Erträgen.

Die auf Konto 4141000000 „Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land“ veranschlagten 50.000 EUR wurden nicht gewährt. Ein Hinweis im Anhang ist nicht erfolgt.

5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 446	527.400 EUR	565.523,11 EUR	38.123,11 EUR

Wie im Anhang erläutert, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops (4461). Im Haushaltsjahr 2010 beliefen sie sich auf 554.387 EUR.

5.2.3 Kostenerstattungen von Gemeinden

Kostenerstattungen von Gemeinden	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 448	470.300 EUR	491.992,11 EUR	21.692,11 EUR

Über dieses Konto (4482) werden die Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung abgewickelt (von gebuchten 491.992,11 EUR entfallen 434.553,27 EUR auf die Buchung PK-Erstattung 2010). Das Konto korrespondiert mit dem Konto 6482 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden.

5.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 458	0 EUR	208.800,00 EUR	208.800,00 EUR

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Konto 4583) wird die Übertragung der Haushaltsreste von 208.000 EUR ausgewiesen.



5.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus

- Personalaufwendungen
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen und
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

zusammen.

Bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Planüberschreitungen ergeben.

5.3.1 Personalaufwendungen

Personal- aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	967.400,00 EUR	999.748,38 EUR	32.348,38 EUR

Im Haushaltsjahr 2009 betragen die Personalaufwendungen im Abschluss der Stiftung 972.140,18 EUR.¹² Das Ergebnis des Jahres 2010 weist Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) von 999.748 EUR aus und damit einen Anstieg um 27.607,82 EUR oder rund 2,8 % gegenüber dem Vorjahr, also in einer Größenordnung von üblichen Tarifsteigerungen. Der TVöD findet in der Kulturstiftung keine Anwendung, die Vergütungen orientieren sich aber an ihm (Stellenplan analog TVöD).

Im Anhang wird festgestellt, dass die Personalkosten deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz liegen, eine Begründung wird nicht geliefert. Unter Kontengruppe 50 war Personalaufwand von 967.400 EUR geplant, hinzugekommen sind unter Konto 5019000100 (Sonstige Beschäftigungsentgelte) 34.116 EUR (unechte Deckung über die Konten 4482 und 4461¹³). Gebucht wurden dann Aufwendungen von 999.748 EUR auf dem Konto 5019001000 (GK PK Kulturstiftung). In den im Anhang genannten Personalaufwendungen von 1.000.724,52 EUR sind Versorgungsaufwendungen von 976,14 EUR enthalten.

Laut Kulturstiftung wurden mit dem Personal- und Organisationservice 647.393,11 EUR und für direkt von der Stiftung beschäftigte Personen vom Steuerberater der Stiftung 360.159,15 EUR, also insgesamt 1.003.072,43 abgerechnet. Die verbleibende Differenz von 2.347,91 EUR konnte im Rahmen der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

¹² Gesamtabschluss 31.12.2009 des Steuerberaters L., Seite 27.

¹³ § 19 GemHVO-Doppik Grundsatz der Gesamtdeckung/unechte Deckung: Mehreinnahmen für Mehrausgaben.



5.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Planung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	582.701,30 EUR	591.820,35 EUR	9.119,05 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 einen Ansatz von 391.100 EUR aus. Der Ansatz wurde mehrfach im Rahmen der unechten Deckung verstärkt und belief sich schließlich auf 582.701 EUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt liegen mit 591.820 EUR rund 1,6% oder 9.119 EUR leicht über dem fortgeschriebenen Planwert von 582.701 EUR. Neben den Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Reinigung, Versicherung, etc.) werden hier auch die Aufwendungen für die Verkaufartikel Museumsshops, Ausstellungen und Vorträge gebucht.

Die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen rund 30.000 EUR unter dem Planwert von rund 160.500 EUR. Die größte Abweichung gab es bei Kto. 5291004 Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge. Dort sah die Planung 40.000 EUR vor, die im Wege der unechten Deckung mehrfach verstärkt wurden, sodass der fortgeschriebene Ansatz sich abschließend auf 317.484 EUR belief, von denen 243.727,68 EUR als Aufwand gebucht worden sind.

Die im Anhang genannten in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen von 160.900 EUR wurden zu dieser Kontengruppe gebildet.

5.3.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	150.000,00 EUR	110.290,82 EUR	39.709,18 EUR

Der Wert der Abschreibungen auf Sachanlagen in der Buchhaltungssoftware stimmt mit dem des Anlagenspiegels überein. Eine Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen (Kontengr. 57) in der Ergebnisrechnung (110.290,82 EUR) und den Abschreibungen laut Anlagenspiegel (110.286,75 EUR) resultiert aus Buchungen zum Verlust aus Anlagenabgängen. Das RPA hält die gewählte Kontengruppe für Aufwendungen aus dem Verlust von Anlagenabgängen (durch Verkauf oder Verschrottung) für nicht korrekt, da unter den Abschreibungen lediglich der ordentliche Werteverzehr bzw. Werteverlust durch die betriebliche Nutzung auszuweisen ist.¹⁴

Die Abschreibungen allgemein liegen mit 110.287 EUR fast 40.000 EUR unter dem Planwert von 150.000 EUR. Da der Wert sich aus dem Anlagevermögen und den jeweiligen zu berücksichtigenden Abschreibungsfristen der Anlagegüter ergibt, ist er zwar nicht direkt zu beeinflussen, macht ihn aber (unter Berücksichtigung der geplanten Anschaffungen) auch für die Folgeabschlüsse relativ genau planbar, vorausgesetzt die Anlagenabgänge durch

¹⁴ Siehe nkr-sh.de: Ergebnisrechnung 2.6 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.



Verkauf oder Verschrottung fließen nicht mehr ein. Das RPA erwartet für die Zukunft eine genauere Planung.

6 Finanzrechnung

Aufgrund der Vielzahl der Buchungen auf denen die Finanzrechnung basiert, muss sich das RPA auf wesentliche Abweichungen beschränken. Zu den Planwerten wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung auf der Ebene der Kontengruppen oder Kontenarten erfolgt ist. Sofern im folgenden Text einzelne Konten angesprochen worden sind, handelt es sich ggf. nur um eine Teilgröße, die mit dem angegebenen Planwert folglich nicht übereinstimmt.

6.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Gem. § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit in Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden § 3 und § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Positionen mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 46 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Finanzrechnung entspricht formell den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen z. B. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen.

Zuwendungen und allg. Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 61	701.000,00 EUR	263.704,70 EUR	437.295,30 EUR

Das Konto Zuweisungen und Zuschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontoart 614) und diese Textziffer korrespondieren mit der Kontoart Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontoart 414) und Textziffer 3.2.3. Auf diesem Konto wurden die Zuwendung der HL (Verlustausgleich) mit 650.800 EUR und ein Zuschuss des Landes mit 50.000 EUR geplant.

Der Landeszuschuss ist nicht geflossen. Der im Haushaltsjahr nicht mehr ausgezahlte Verlustausgleich (321.839,44 EUR) durch die HL ist in der Bilanzposition - Sonstige privatrechtliche Forderungen - enthalten.



Auf dem Konto 6148000 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke / Bund - sind 100 EUR geplant worden, aber 80.000 EUR eingegangen und auf dem Konto 6148002 - Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen - sind 100 EUR geplant worden, tatsächlich aber 166.879,70 EUR eingegangen.

6.2.1 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtl. Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 646	527.400 EUR	559.542,30 EUR	32.142,30 EUR

Auf dem Konto 6461000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - sind 800 EUR geplant worden aber 20.653,45 EUR eingegangen. Laut Buchhaltungssoftware handelt es sich um Fördermittel der Arge aber auch um Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen, die von Reiseveranstaltern gezahlt wurden. Die Abweichungen der übrigen Konten dieser Kontenart betragen max. 2% oder 175 EUR.

6.2.2 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden

Einz. aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	470.300,00 EUR	491.992,11 EUR	21.692,11 EUR

Auf dem Konto 6482000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden - sind Einzahlungen von 470.300,00 EUR (in MACH 469.300 EUR) geplant worden und 491.992,11 EUR eingegangen. Das Konto korrespondiert mit dem Konto 4482 - Kostenerstattungen von Gemeinden, auf dem die 491.992,11 EUR als Ertrag gebucht sind.

6.2.3 Umsatzsteuer

Sonstige Einzahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 65	0,00 EUR	26.687,75 EUR	26.687,75 EUR

Auf dem Konto 6521100 - EZ Umsatzsteuer - sind keine Einzahlungen geplant worden aber 25.392,04 EUR eingegangen. Das Konto ist für die Erstattung von Steuern, z. B. Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang, auch Umsatzsteuererstattungen vorgesehen. Es handelt sich laut Buchhaltungssoftware um „Mehrwertsteuerverrechnungen Barverkauf und Rundungen“. Die Massendaten haben Buchungswerte von 0,01 EUR bis maximal 102,00 EUR. Eine detaillierte Prüfung wurde nicht durchgeführt. Es wird aber um Erläuterung gebeten, warum diese nicht planbar waren.



Die verbleibende Differenz entfällt auf die Vorsteuererstattungen mit 1.295,71 EUR auf dem Konto 6521200.

6.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Positionen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen und die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen.

6.3.1 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	967.400,00 EUR	926.682,94 EUR	40.718,06 EUR

Die Personalauszahlungen (Kontengruppe 70) korrespondieren mit den Personalaufwendungen (Kontengruppe 50). Von den auf Konto 7011000 geplanten Auszahlungen von 967.400 EUR wurden 926.682 EUR auf dem Konto 7019001 gebucht, somit 40.718 EUR weniger als geplant und 73.066,44 EUR weniger als aufgewendet. Aus dem Konto wurden auch Krankenkassenbeiträge gezahlt. Diese wären dem Konto 7139000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/Sonstige Beschäftigte zuzuordnen gewesen.

Der für sonstige Beschäftigungsentgelte geplante Aufwand (Konto 5019000100) von 34.116 EUR ist auf der Auszahlungsseite nicht nachvollziehbar.

6.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Planung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	582.701,30 EUR	576.603,05 EUR	6.098,25 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 einen Ansatz von 391.100 EUR aus, der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 582.701 EUR, Auszahlungen sind in Höhe von 576.603 EUR erfolgt. Dieses Konto korrespondiert mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) auf das bereits eingegangen wurde.

6.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	500,00 EUR	89.044,15 EUR	88.544,15 EUR



Für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren zur Kontengruppe 68 insgesamt 500 EUR veranschlagt. Auf dem Konto 6868100 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter) sind 89.044 EUR eingegangen. Davon entfallen 66.403,09 EUR auf „Stiftungsverrechnung virtuell“. Es wird um Erläuterung gebeten.

6.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 78	158.456,00 EUR	49.049,78 EUR	109.406,22 EUR

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden die Konten 783 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und 785 Baumaßnahmen im Finanzplan mit insgesamt 51.500 EUR veranschlagt.

6.5.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Der ursprüngliche Ansatz für Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kontengart 783) wurde von 6.500 EUR auf 115.456 EUR verstärkt. Ausgezahlt wurden 8.218 EUR, von den verbliebenen 107.238 EUR wurden 105.300 EUR gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragen. Das RPA bittet um Erläuterung für den Grund der Verstärkung im Haushaltsjahr 2010 und die anschließende Übertragung in das Haushaltsjahr 2011. Es wird um Erläuterung gebeten.

6.5.2 Baumaßnahmen

Die ursprünglich geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 785) wurden von 45.000 EUR auf 43.000 EUR reduziert. Eine Auszahlung ist nicht erfolgt. Die im Haushaltsjahr nicht verausgabten 43.000 EUR wurden ebenfalls gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

6.5.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 78681) in Höhe von 40.831,60 EUR. Für die Kontengruppe 786 sind die Bereichsabgrenzungen B und C erfolgt: B 8 - sonstiger inländischer Bereich und C 1 - Laufzeit bis zu 1 Jahr. Die Buchungen dienen Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck. Es ist fraglich, ob es sich dabei tatsächlich um Ausleihungen handelt und somit das richtige Konto verwandt wurde. Um Erläuterung der Buchungen wird gebeten.



6.6 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgenden Ist-Ergebnisse ausgewiesen:

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	3.102.793,76 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	2.792.831,70 EUR
Saldo aus fremden Finanzmitteln		<u>309.962,06 EUR</u>

Im Anhang wird ausgeführt, dass die Gliederung der Finanzrechnung dem Muster entspricht, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingeführt, sodass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt. Die liquiden Mittel in der Bilanz wurden mit 6.730,80 EUR (Kassenbestände) ausgewiesen, darin ist der oben angegebene Saldo aus den fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Die in der Finanzrechnung mit rund 3,1 Mio. EUR ausgewiesenen Einzahlungen und mit rund 2,8 Mio. EUR ausgewiesenen Auszahlungen für fremde Finanzmittel, sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten würden die als fremde Finanzmittel deklarierten Transfers entfallen.

Der Haushaltsansatz ist sowohl auf der Einnahme als auch der Ausgabeseite der Finanzrechnung mit 0,00 EUR richtig ausgewiesen, da gem. § 14 GemHVO-Doppik fremde Finanzmittel im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden.

6.7 Finanzierungstätigkeit

Die einzigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792). Im Finanzplan betrug der Ansatz 75.500 EUR, dies entspricht dem fortgeschriebenen Ansatz in der Finanzrechnung. Das angegebene Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung deckt sich mit der Tilgung der Kredite im Verbindlichkeitspiegel in Höhe von 73.422 EUR.

6.8 Liquide Mittel

Da die Stiftung über keine eigenen Konten für liquide Mittel verfügt, wird der als Zustiftung im Stiftungskapital enthaltene Betrag von 145.450 EUR über Konten der Hansestadt Lübeck gebucht. Er ist somit nicht im Bestand der liquiden Mittel enthalten, sondern als Forderung ausgewiesen.

7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals einer Erklärung bedurft.

Auf die Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Anhangs wird unter den folgenden Textziffern eingegangen.

7.1 Allg. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Kapitel II des Anhangs – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

7.1.1 Anlagevermögen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Anhang u. a. ausgeführt:

So wurde der vom Steuerberaterbüro (...) aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 als Grundlage für die Eröffnungsbilanz genommen, sodass Vermögenswerte, die im bisherigen Rechnungswesen ermittelt wurden, nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik übernommen werden konnten.

Der Sachverhalt ist damit im Anhang formal richtig wiedergegeben. Gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können für die erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz, im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Da nach Auffassung des RPA die Eröffnungsbilanzwerte nicht gesichert erfasst sind, werden mit diesem Verfahren nicht nachgewiesene oder fehlerhafte Werte in diesem und in künftigen Abschlüssen fortgeschrieben.

Das Anlagevermögen enthält laut Anhang insbesondere das Gründungsvermögen.¹⁵

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird ebenfalls ausgeführt:

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

¹⁵ Das im Anhang genannte Gründungsvermögen entspricht dem auch als Grundstockvermögen bezeichneten Stiftungskapital.



Das RPA erinnert den Bereich Haushalt und Steuerung an das Schreiben des RPA vom 11.01.2016 und die der dazugehörigen Anlage geschilderten Feststellungen.

Im Anhang wird zum Anlagevermögen ebenfalls ausgeführt:

Das Anlagevermögen, z. B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, sodass keine Anwendung weitere Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher eine Fortschreibung erfolgt.

Hier werden als Beispiel für das Anlagevermögen explizit Grundstücke und Gebäude genannt, aber gerade über eigene Grundstücke und Gebäude verfügt die Kulturstiftung nicht (siehe auch Anhang Aktiva 1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte).

7.1.2 Stiftungskapital oder Grundstockvermögen

Im Anhang wird die Zusammensetzung des dort als Gründungsvermögens bezeichneten Stiftungskapitals erläutert. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Wertansatz (a. d. Passivseite) zum 31.12.2009 (also dem Stichtag des letzten kameralen Abschlusses und nicht des vorliegenden doppischen Abschlusses zum 31.12.2010) umgerechnet 386.089,28 EUR beträgt. Dieser Wertansatz (a. d. Aktivseite) berücksichtigt laut Anhang die Abgänge sowie Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände in den Jahren 1995 bis 2003.

Wie unter Tz. 4.3.2 Passiva/Eigenkapital bereits ausgeführt wurde, fließen die Wertverluste, die sich aus den abschreibungspflichtigen Teilen des Grundstockvermögens ergeben, in die Bilanzposition 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ein. Die Ausführungen zu diesem Thema im Anhang reichen nicht dazu aus, dieses komplexe Thema zu erläutern.

Unter der Bezeichnung „Vorlass von Günter Grass“ sind die von ihm für 1,5 Mio. DM (entsprechend 766.937,82 EUR) erworbenen Kunstgegenstände ausgewiesen, die keiner Abschreibung unterliegen.

Bei der Zustiftung von Herrn Grass von 145.450 EUR handelt es sich um einen zweckgebundenen Eurobetrag. Der Betrag wird nominal erhalten. Die Zinserträge (vom 01.01.2010 bis zum 30.11.2010 1,2% und bis zum 31.12.2010 1,4%) werden zweckentsprechend eingesetzt.¹⁶

7.2 Aktiva

Zu den Aktiva im Kapitel II des Anhangs - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

¹⁶ Der Zweck der Zustiftung ist insbesondere die Gestaltung von Ausstellungen und der wissenschaftlichen Arbeit im Günter Grass - Haus.

7.2.1 Vorräte

Im Anhang wird zum § 37 Abs. 1 GemHVO - Inventar/Inventur darauf aufmerksam gemacht, dass vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt wurde. Es wird ergänzend erläutert, dass eine körperliche Inventur zum Jahresabschluss 2010 aber nur hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern erfolgt ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinaus reichende Inventur in den folgenden Wirtschaftsjahren nachgeholt werden sollte.

Kopien der Inventurlisten für Vorräte in den Warenlagern und Bestände in den Museumshops haben dem RPA vorgelegen. Die Ausführungen im Anhang können somit hinsichtlich der Vorräte bestätigt werden. In den Räumen der Stiftungsverwaltung (Schildstr. 12), im Buddenbrookhaus und im Günter Grass-Haus haben die Inventuren im Kalenderjahr 2016 stattgefunden. Der Zeitpunkt der körperlichen Inventur war dem RPA nicht bekannt, eine stichprobenweise Begleitung durch das RPA ist nicht erfolgt. Die Inventurergebnisse wurden stichprobenweise geprüft und mit dem für die Inventurkoordination Verantwortlichem erörtert.

Die für die Kernverwaltung erstellte Inventurrichtlinie wurde laut Bestätigung des Bereichs Haushalt und Steuerung bei allen Stiftungsinventuren zu Grunde gelegt. Ausgangspunkte waren zudem jeweils die durch die Verwaltung aus der Buchhaltungssoftware extrahierten Anlagenlisten.

Auf die Folgen der verzögerten Inventuren in den Häusern der Kulturstiftung ist bereits mehrfach hingewiesen worden.

7.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 472.339 EUR, laut Erläuterung im Anhang auf 471.139 EUR, von denen auf die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck 474.190 EUR entfallen. Die Werte sind nicht nachvollziehbar bzw. nicht schlüssig. Die Erläuterungen bedürfen der Überarbeitung.

7.2.3 Liquide Mittel

Im Anhang wird zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt, dass die Gliederung der Finanzrechnung dem Muster entspricht, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, sodass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

Der Anhang der Westerauer Stiftung enthält unter III Sonstige Angaben den Hinweis, dass die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung verwaltet und ab 2013 jede von ihr verwaltete Stiftung über ein „eigenmächtiges Geschäftskonto“ verfügen soll. Die Ein- und



Auszahlungen würden bis dahin als Forderungen bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck und die Bewegungen der liquiden Mittel in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen. Da die Empfänger des Jahresabschlusses der Westerauer Stiftung nicht mit denen der Kulturstiftung identisch sind, empfiehlt das RPA eine vergleichbare Erläuterung in den folgenden Jahresabschlüssen der Kulturstiftung in den Anhang aufzunehmen.

7.3 Passiva

Im Anhang wird zum Bilanzierungsunterschied ausgeführt:

Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 EUR (Vorjahr 268.619,71 EUR). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater (...) eine Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die Kulturstiftung ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen.

Die Ausführungen im Anhang sind inhaltlich nicht nachvollziehbar. Das RPA bittet hierzu um Erläuterungen.

7.4 Ergebnisrechnung / Personalaufwendungen

Im Anhang wird festgestellt, dass die Personalaufwendungen (1.000.724,52 EUR) deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz (967.400,00 EUR) liegen, eine Erläuterung erfolgt aber nicht.

Vorrangig sind im § 51 GemHVO-Doppik Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen zu Abweichungen zum Haushaltsplan sind nicht explizit vorgesehen. Da nach § 95 n GO Jahresabschluss, Lagebericht und Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind und damit dem Gremium, dass auch über den Haushalts- und Stellenplan der Stiftung beschließt, hält das RPA Hinweise zu Planabweichungen durchaus für relevant.

7.5 Stiftungsgremien

Die Ausführungen geben nicht die in der Stiftungssatzung geregelte Struktur wieder. Unter der Tz. 9.1.1 dieses Berichts – Organe der Stiftung – wird auf dieses Thema eingegangen.

7.6 Anlagen zum Anhang

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik.



7.6.1 Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt und entsprechen den Muster der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

7.6.2 Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden 160.900 EUR übertragen. Aufwendungen dürfen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde¹⁷. Da die Stiftung regelmäßig keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet, müssen demnach rechtliche Verpflichtungen bestehen.

Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Bei den größten Positionen handelt es sich um zweckgebundene Aufwendungen für Ausstellungen (70.000 EUR) und geringer Vorauszahlungen erwartete hohe Nachzahlungen für Energie- und Wasserkosten (38.500 EUR).

Für Investitionstätigkeiten wurden 148.300 EUR übertragen. Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Bei der größten Position handelt es sich um „investive Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen über 1.000 EUR“ mit insgesamt 103.300 EUR, darin fast 50.000 EUR finanziert durch zweckgebundene Spenden. Da sich die Umbauten am Hofgebäude (Günter Grass-Haus) verzögert haben, wurden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 43.000 EUR übertragen.

8 Lagebericht

Im Lagebericht ist vom Stiftungsvorstand oder seiner Geschäftsführung eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kulturstiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhält-

¹⁷ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder.



nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu sollen auch die Entwicklungen angegeben werden, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Dazu sind bedeutende Vorgänge bis zu dessen Fertigstellung und Unterzeichnung durch den Bürgermeister (30.03.2016) im Lagebericht aufzunehmen. Eine Fortschreibung bis zum Datum der Ausfertigung ist nicht erfolgt.¹⁸ Im vorliegenden Lagebericht fehlt die Einschätzung der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung der Stiftung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, so ist z. B. die Erweiterung des Buddenbrookhauses zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts bereits beschlossen.

9 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss der Kulturstiftung handelt, werden nachfolgend besondere Aspekte erläutert.

9.1 Rechtliche Verhältnisse

Nachfolgend wird auf die Organe der Stiftung und die von ihnen vertraglich wahrzunehmenden Managementaufgaben eingegangen.

9.1.1 Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Gem. § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende/Stiftungsvorsitzender) die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck.¹⁹ Die oder der Stiftungsvorsitzende hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Sie oder er führt gem. § 6 der Stiftungssatzung die Geschäfte der Stiftung und bedient sich dabei des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck.

Der Stiftungsrat besteht gem. § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständigen Vertretungen. Unter den Mitgliedern mit Stimmrecht sind mindestens 9 von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder. Der Stiftungsrat hat gem. § 8 der Stiftungssatzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt. Er ist ferner für die Vorbereitung des

¹⁸ § 52 GemHVO-Doppik: ...Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

¹⁹ Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck i. d. F. vom 17.07.2008.



Haushaltsplanes und die Vorbereitung der Kontraktvereinbarungen (siehe Management Aufgaben für die HL) auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors der Museen zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zuständig.

Die Ausführungen im Anhang unter IV Stiftungsgremien geben die tatsächlichen Verhältnisse nicht wieder.

9.1.2 Managementaufgaben für die HL

Die Stiftung hat das Management der sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindlichen Museen ab 01. Januar 2006 übernommen. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag zwischen der HL und der Stiftung mit Wirkung vom 01. Januar 2006 zunächst für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Am 30.01.2014 wurde von der Bürgerschaft beschlossen, den am 24.11.2005 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung geschlossenen Vertrag zu entfristen.²⁰ Er kann nunmehr mit einer Frist von vier Jahren jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Im § 5 des Vertrages sind Haushalt, Rechnungslegung und Berichterstattung geregelt:

Abs. 1 Bei der Wahrnehmung des Managements für die in § 1 genannten städtischen Museen sind die Haushalte der städtischen Museen getrennt vom Haushalt der Kulturstiftung sowie jeweils getrennt voneinander zu führen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass

- a) die Erlöse aus der Erfüllung des originären Stiftungszwecks der Kulturstiftung nicht zur Defizitabdeckung der städtischen Museen verwandt werden,
- b) die für die Betriebsführung der städtischen Museen bereitgestellten Mittel nicht für den Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses verwandt werden.

Abs. 2 Für die zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt eine nach Museen getrennte Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Kosten und Erlöse. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass die in Abs. 1 Satz 2 geforderte getrennt Mittelverwendung beachtet worden ist.

Abs. 3 Zur Überprüfung der leistungs- und budgetrelevanten Zielvereinbarungen erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung eine regelmäßige Berichterstattung durch die Hansestadt im Rahmen des städtischen Berichtswesens.

Laut Stiftungsverwaltung wird die Trennung von Stiftungshauhalt und dem städtischen Haushalt wie folgt sichergestellt:

Die Trennung beginne bereits mit der Planung, die jeweils für die Stiftung und für die Hansestadt Lübeck getrennt erfolge und mit einer nach Museen getrennten Abrechnung zum Jahresabschluss ende.

²⁰ Vorlage VO/2013/01105.



Jedes Museum habe seine eigene Kasse und damit auch seine eigenen Einzahlungen und Erlöse. Drittmittelanträge würden für die einzelnen Ausstellungen etc. in den jeweiligen Museen gestellt, sodass eine direkte Zuordnung auch hier möglich sei. Personelle Verrechnungen würden jährlich sowohl in die eine als auch in die andere Richtung erfolgen.

Aufträge würden getrennt nach den jeweiligen juristischen Personen ausgelöst, sodass auch die Lieferanten ihre Rechnungen getrennt nach der jeweiligen juristischen Person versenden. Rechnungseingänge mit fehlerhaftem Adressaten würden zurück gewiesen und neue Rechnungen dann durch die MitarbeiterInnen angefordert. Sofern dies versehentlich nicht auffalle, würde die Auszahlung spätestens durch die Kreditorenbuchhaltung zurück gewiesen. Die MitarbeiterInnen beider Bereiche seien entsprechend geschult. Die getrennte Rechnungslegung bilde dann die Grundlage für getrennte Jahresabschlüsse.

9.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops.²¹ Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für die Stiftung.

Das Grundstockvermögen der Stiftung beinhaltet Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, sodass der Wert des Eigenkapitals sinkt, sofern kein Ersatz erfolgt.

9.3 Steuerliche Verhältnisse

Für den steuerlichen Status der Stiftung, sind die „Gemeinnützigkeit“ und die „Organschaft“ von besonderer Bedeutung.

9.3.1 Gemeinnützigkeit

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.²² Der Status wurde im Anhang unter III Sonstige Angaben erläutert.

²¹ § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

²² § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung.



9.3.2 Organschaft

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung besteht seit dem 01.01.2008 eine anerkannte Organschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

§ 2 Abs. 2 UStG *Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.*

Die Bestätigung des Finanzamtes Lübeck vom 05.02.2008 hat dem RPA vorgelegen. Unmittelbare Folge der Organschaft ist, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck nichtsteuerbare Innenumsätze sind und damit keine Umsatzsteuer geschuldet wird.

10 Analysierende Darstellungen

Unter den analysierenden Darstellungen wird auf die Haushaltsplanung und den Zuschussbedarf der Stiftung, die Leistungsentgelte der BesucherInnen und nochmals auf das Stiftingskapital eingegangen.

10.1 Haushaltsplanung

Die Stiftung hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen; er bedarf der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.²³ Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 den Haushalt der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt beschlossen:

Ergebnisplan	2010
Ordentliche Erträge	1.698.700 EUR
Finanzerträge	4.100 EUR
Erträge	1.702.800 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.651.800 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	51.000 EUR
Aufwendungen	1.702.800 EUR
Differenz	0,00 EUR

²³ § 14 der Stiftungssatzung.



Die Ergebnisplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Finanzplan	2010
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.702.800 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	500 EUR
Einzahlungen	1.703.300 EUR
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552.800 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	51.500 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	75.500 EUR
Auszahlungen	1.679.800 EUR
Zugang Liquide Mittel	23.500 EUR
	1.703.300 EUR
Differenz	0,00 EUR

Die Finanzplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Eine Vergleichbarkeit mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben kameraler Haushaltspläne der Vorjahre ist durch die Umstellung des Haushaltsrechts nur bedingt möglich. Sinnvolle Vergleiche mit Vorjahren, 5-Jahres-Übersichten oder Trends lassen sich aus dem ersten doppischen Abschluss nicht oder nur mit erheblichem Aufwand entwickeln.

Die Kernelemente zur Realisierung der neuen Verwaltungsteuerung sind u. a. die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte, die Dezentralisierung der Bewirtschaftungskompetenz für den Einsatz von Personal- und Sachmitteln, die Budgetierung der bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Zusammenfassung von Aufgabenverantwortung und Ressourcenverantwortung in einer Hand. Um diese Ziele erreichen zu können, ist ein Wechsel vom zahlungsorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen notwendig. Ein solcher Paradigmenwechsel wird auch von den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Zuge der Haushaltsberatung verlangt werden. Eine frühere haushaltstellenscharfe Debatte wird durch eine anspruchsvollere Erörterung um die aus Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Zielen, der Produkte sowie der hierfür notwendigen Finanzmittel ersetzt werden.²⁴

Für den Haushaltsplan der Kulturstiftung bedeutet das z. B., dass der Verlustausgleich durch die HL nicht mehr auf der Haushaltsstelle 8900.1720 - Zuschüsse von Gemeinden - ablesbar veranschlagt wird, sondern in der Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - aufgeht.

In diesem Bericht wurde auf einzelne Planabweichungen bereits hingewiesen, z. B. bei Kto. 65211 - Umsatzsteuer, Kto. 68681 - Einzahlungen aus Rückflüssen oder Kto. 783 - Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens. Das neue kommunale Rechnungswesen vereint die Komponenten der klassischen doppelten Buchführung

²⁴ Anmerkung zu § 4 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder.



mit denen des Systems der Kameralistik. So sind in der Doppik selbstverständlich auch Planansätze und die für ein öffentliches Rechnungswesen typischen Ermächtigungsgrundlagen, die von einem demokratisch legitimierten Gremium zu verabschieden und für die Verwaltung zwingend sind, enthalten.²⁵ Das RPA macht darauf aufmerksam, dass die Planzahlen wie in früheren Haushaltsplänen gewissenhaft zu schätzen sind und die Planungen die gewonnenen Erfahrungen aus den jeweils vorliegenden Abschlüssen hinreichend berücksichtigen müssen, soweit dies trotz des zeitlichen Verzuges möglich ist.

Im Anhang sind gem. § 51 GemHVO-Doppik vorrangig Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan sind nicht explizit vorgesehen. Da nach § 95 n GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind und damit dem Gremium, dass auch über den Haushalts- und Stellenplan der Stiftung beschließt, hält das RPA Hinweise zu Planabweichungen für geboten.

10.2 Zuschussbedarf

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Kulturstiftung beschließt die Bürgerschaft auch über die darin geplanten Zuweisungen der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 4142000000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden.

Für das Haushaltsjahr 2010 betrug der gebuchte Verlustausgleich 321.839,44 EUR (gebucht am 24.03.2014 zum Buchungsdatum 31.12.2010).

Die Abwicklung des Zuschussbedarfs stellt sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

Zuschüsse Gemeinde		2010 EUR
Plan		650.800,00
Ertrag	4142 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	321.839,44
Einz.	6142 Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00
Bilanz	1791 Sonstige privatrechtliche Forderungen	321.839,44

Dass auf den ersten Blick die geplanten Zuschüssen nur rund zur Hälfte in Anspruch genommen worden sind, ist auf einen Haushaltsausgaberest (HAR) aus dem Jahr 2009 in Höhe von 208.800 EUR zurückzuführen, der sich 2010 entlastend ausgewirkt hat. Unter Berücksichtigung dieses Restes verbleibt gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf von 650.800 EUR dennoch eine Verbesserung in Höhe von 121.161 EUR.

²⁵ Anmerkung zu § 1 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder Gemeindehaushaltsrecht S.-H.



Mittelfristige Entwicklung der Zuschüsse:

Zuschüsse Gemeinde	2006	2007	2008	2009	2010
EUR	525.140	753.300* ¹	599.050	525.353* ²	321.839* ²

*¹ Im Haushaltsjahr 2007 waren in dem Zuschuss auch die Leistungen für den Museumsverbund enthalten.

*² Der HAR (208.800 EUR) wirkt sich im Haushaltsjahr 2009 belastend und 2010 begünstigend aus.

10.3 Leistungsentgelte der BesucherInnen

Wie im Anhang erläutert, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops. Die Lübecker Museen erstellen regelmäßig Statistiken über Besucherzahlen, Eintrittsgelder und Verkäufe. Laut Statistiken betragen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 die Umsätze aus Eintrittsgeldern und Verkäufen:

Eintrittsgelder und Verkäufe	2006 in EUR	2007 in EUR	2008 in EUR	2009 in EUR	2010 in EUR
Buddenbrookhaus	354.311	450.504	428.779	475.394	430.539
G. Grass-Haus	110.489	101.127	137.518	117.636	123.848
	<u>464.800</u>	<u>551.631</u>	<u>566.297</u>	<u>593.030</u>	<u>554.387</u>

Im Jahr des Jahresabschlusses 2010 entfielen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus auf Eintrittsgelder und Verkäufe:

2010	Eintrittsgelder	Verkäufe	insgesamt
Buddenbrookhaus	237.897 EUR	192.642 EUR	430.539 EUR
Günter Grass-Haus	52.262 EUR	71.586 EUR	123.848 EUR
	<u>290.159 EUR</u>	<u>264.228 EUR</u>	<u>554.387 EUR</u>

Der Normalpreis beträgt laut jeweils gültigem Preistarif für die Lübecker Museen:

Preistarif	2007 - 2011	2012 - 2015	ab 2016
Erwachsene	5,00 EUR	6,00 EUR	7,00 EUR
Kinder und Jugendliche	2,00 EUR	2,00 EUR	2,50 EUR

Neben den oben angegebenen Normalpreisen sind in den jeweils gültigen Preistarifen verschiedene Ermäßigungstatbestände geregelt.

Bei 55.379 BesucherInnen im Buddenbrookhaus im Haushaltsjahr 2010 entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 4,30 EUR je BesucherIn, bei 21.458 BesucherInnen im Günter Grass-Haus entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 2,44 EUR je BesucherIn.

10.4 Stiftungskapital

In diesem Bericht ist bereits mehrfach auf das Stiftungskapital eingegangen worden. Das RPA weist an dieser Stelle nochmals auf die Verpflichtung zum Erhalt des Stiftungsvermögens hin. Der § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes lautet wie folgt:²⁶

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Das Stiftungskapital besteht aus Sammlungs- und Kunstgegenständen, die keiner Abschreibung unterliegen, dennoch ist bei diesen Objekten ggf. restauratorisch sicherzustellen, dass keine Verluste auftreten. Anteilig beinhaltet das „Grundstockvermögen“ aber auch Ausstattungsgegenstände, die durch Abschreibungen einem Wertverlust unterliegen. Lt. Steuerberater sind von 386.089 EUR noch 112.135 EUR verblieben (s. Tz. 4.3.2 Eigenkapital). Darüber hinaus ist im Stiftungskapital durch eine Zustiftung auch Kapitalvermögen enthalten, das in seinem Wert nur nominal erhalten wird. Inwieweit die Stiftungsverwaltung dafür Sorge trägt, dass das Stiftungskapital substanziell und real in seinem Anfangsbestand dauerhaft erhalten wird, ist dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

11 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zusammenfassend wird festgestellt:

- Zugänge zu den Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfasst und linear abgeschrieben. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Werteverzehr unterliegen.
- Die Vollständigkeit und Bewertung der übernommenen Anlagewerte ist nicht hinreichend nachgewiesen.
- Die Forderungen werden mit ihrem tatsächlichen Nennwert erfasst. Die Darstellung der sonstigen Forderungen im Anhang ist fehlerhaft.
- Für die bezuschussten oder unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung gelangten Vermögensgegenstände werden Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Beamte werden nicht beschäftigt, Pensionsrückstellungen entfallen somit.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst.
- Die ausgewiesenen Fremden Finanzmittel entsprechen nicht der Definition der GemHVO und sind zu korrigieren.
- Der dauerhafte Erhalt des Stiftungskapitals ist nicht nachgewiesen.

²⁶ Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) i. d. F. vom 2. März 2000.



Die Feststellungen des RPA zu Anhang und Lagebericht haben keine Auswirkung auf den finanziellen Status der Kulturstiftung.

12 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.²⁷ Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen.

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit den folgenden Einschränkungen wieder:

- Die vollständige Erfassung des Anlagevermögens für das Haushaltsjahr 2010 ist nicht nachgewiesen.
- Die Ausweisung Fremder Finanzmittel mit Einzahlungen von rd. 3,1 Mio. EUR und Auszahlungen von rd. 2,8 Mio. EUR bedarf zwingend einer Erläuterung im Anhang.
- Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) enthält Bestandteile die der Abschreibung unterliegen. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist sicherzustellen und nachzuweisen.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4.2.3	Bauten auf fremden Grund	5
4.3.2	Eigenkapital	9
4.3.7	Verbindlichkeiten	12
6.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
6.5.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21
6.5.3	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	21
7.1.2	Stiftungskapital	24
7.3	Passiva	26
10.4	Stiftungskapital	35

²⁷ § 95n Abs. 2 und 3 GO.



Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beige-
fügt.

Lübeck, 28.03.2017
14.909.07.10/2010
sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Abteilung Bilanzen

August 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	8
	I.ALLGEMEINE HINWEISE	9
	II.BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
III.	SONSTIGE ANGABEN	17

IV. STIFTUNGSGREMIEN **17****ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK** **18**

Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitspiegel	23
Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25

Kulturstiftung Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA	2010 Euro	Vorjahr Euro
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	782,00	248,00	1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10
1.2 Sachanlagen	3.280.327,30	3.316.258,23	1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-340.175,38	-268.619,71
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.254.296,00	2.336.631,00	1.3 Ergebnisrücklage	-362,29	-171.006,60
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	956.153,00	964.688,07	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	112.710,27
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.074,16	14.939,16	2. Sonderposten		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.804,14	65.462,14	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.735.920,00	1.800.155,28
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
2.1 Vorräte	71.790,72	65.901,66	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	25.672,00	10.400,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	71.790,72	65.901,66	4. Verbindlichkeiten		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	500.523,46	482.558,32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844.289,86	917.712,08
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.682,06	6.031,24	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	844.289,86	917.712,08
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	472.339,32	476.527,08	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.908,00	0,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.502,08	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	215.542,68	30.404,28
2.4 Liquide Mittel	6.730,80	550,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	32.882,31	208.800,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	8.054,35			
			Summe Aktiva	3.860.154,28	3.939.032,70
			Summe Passiva	3.860.154,28	3.939.032,70

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 160.900 Euro
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 148.300 Euro
3. Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 Euro

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	701.000,00	614.534,76	-86.465,24	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-16,00	-16,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	527.400,00	565.523,11	38.123,11	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	470.300,00	491.992,11	21.692,11	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	208.800,00	208.800,00	
471	8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	1.698.700,00	1.880.833,98	182.133,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-967.400,00	-999.748,38	-32.348,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-976,14	-976,14	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-582.701,30	-591.820,35	-9.119,05	160.900,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-150.000,00	-110.290,82	39.709,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-156.498,70	-129.747,62	26.751,08	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-1.860.600,00	-1.832.583,31	28.016,69	160.900,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-161.900,00	48.250,67	210.150,67	160.900,00
46	19	Finanzerträge	0,00	4.100,00	1.769,65	-2.330,35	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-51.000,00	-50.020,32	979,68	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-46.900,00	-48.250,67	-1.350,67	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-208.800,00	0,00	208.800,00	160.900,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-208.800,00	0,00	208.800,00	160.900,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-208.800,00	0,00	208.800,00	160.900,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-208.800,00	0,00	208.800,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	701.000,00	263.704,70	-437.295,30	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	3.522,00	3.522,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	527.400,00	559.542,30	32.142,30	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	470.300,00	491.992,11	21.692,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	26.687,75	26.687,75	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	4.100,00	1.599,95	-2.500,05	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.702.800,00	1.347.048,81	-355.751,19	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-967.400,00	-926.681,94	40.718,06	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-2.444,46	-2.444,46	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-582.701,30	-576.603,05	6.098,25	-160.900,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-51.000,00	-50.020,32	979,68	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-156.498,70	-61.652,45	94.846,25	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.761.600,00	-1.617.402,22	144.197,78	-160.900,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-58.800,00	-270.353,41	-211.553,41	-160.900,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	400,00	0,00	-400,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	89.044,15	89.044,15	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	500,00	89.044,15	88.544,15	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-115.456,00	-8.218,18	107.237,82	-105.300,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-43.000,00	0,00	43.000,00	-43.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-40.831,60	-40.831,60	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-158.456,00	-49.049,78	109.406,22	-148.300,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-157.956,00	39.994,37	197.950,37	-148.300,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	3.102.793,76	3.102.793,76	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.792.831,70	-2.792.831,70	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	309.962,06	309.962,06	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	-216.756,00	79.603,02	296.359,02	-309.200,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-75.500,00	-73.422,22	2.077,78	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-75.500,00	-73.422,22	2.077,78	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-292.256,00	6.180,80	298.436,80	-309.200,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-100,00	550,00	650,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-292.356,00	6.730,80	299.086,80	-309.200,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
Kulturstiftung Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	3.102.793,76	3.102.793,76	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-2.792.831,70	-2.792.831,70	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	309.962,06	309.962,06	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	-75.500,00	-73.422,22	2.077,78
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Lübeck

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Im Zuge der Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck wird das Rechnungswesen der Kulturstiftung Lübeck ab dem 1.1.2010 mit der in der Hansestadt eingesetzten MACH-Software betrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung "Kulturstiftung Lübeck" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und ggf. eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist. Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt. So wurde der vom Steuerberaterbüro Lanbin & Partner GmbH aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 als Grundlage für die Eröffnungsbilanz genommen, so dass Vermögenswerte, die im bisherigen Rechnungswesen ermittelt wurden, nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik übernommen werden konnten.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und –soweit abnutzbar– um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen

Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 EUR. Der Wertansatz zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt die Abgänge sowie Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände in den Jahren 1995 bis 2003. Eventuelle Wertsteigerungen werden gemäß §§ 252 und 253 HGB nicht ausgewiesen.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind uns nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgte zum Jahresabschluss 2010 hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausreichende Inventur wird in den folgenden Wirtschaftsjahren nachgeholt.

Von der Verfahrensweise zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 782,00 € (Vorjahr: 248,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 2.254.296,00 € (Vorjahr: 2.336.631,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik. Zugänge oder Abgänge waren nicht erfolgt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Diese sind zum 31.12.2010 mit insgesamt 956.153,00 € im Anlagevermögen (Vorjahr: 964.688,07 €) bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2010 bei einem Wert von 9.074,16 € (Vorjahr: 14.939,16 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 60.804,14 € (Vorjahr: 65.462,14 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 71.790,72 € (Vorjahr: 65.901,66 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Nach dem Gliederungsschema entsprechend § 48 GemHVO-Doppik untergliedert sich diese Position insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Da die Kulturstiftung keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 21.682,06 € (Vorjahr: 6.031,24 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 471.139,32 € (Vorjahr: 476.527,08 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 474.189,94 € (Vorjahr: 455.462,10 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck (321.839,44 €) und die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass aus den Jahren 2004 und 2005 (145.450,00 €). Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.837,18 € (Vorjahr: 21.064,98 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Vorschüsse wurden nicht ausgezahlt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Kulturstiftung Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 6.730,80 € vor (Vorjahr: 550,00 €). Diese setzen sich aus den beiden Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses zusammen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr getätigte Zahlungen erfasst, die Aufwand des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet. Im Vorjahr fielen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.054,35 € an, die im Laufe des Geschäftsjahres 2012 aufwandswirksam aufgelöst wurden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 € (Vorjahr 268.619,71 €). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater von Lanbin & Partner GmbH eine Bewertung nach handelsrecht- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die „Kulturstiftung Lübeck“ ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen.

Ergebnisrücklage: Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 362,29 € (Vorjahr: 171.066,60 €). Ein Jahresfehlbetrag ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen. Dies ist bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt einheitlich berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

2 Sonderposten

Sonderposten wurden gebildet für Investitionszuschüsse und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.735.920,00 € (Vorjahr: 1.800.155,28 €).

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010 sowie die bis Ende 2010 noch nicht beglichenen Buchführungskosten des abgelaufenen Jahres wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.672,00 € (Vorjahr: 10.400,00 €) gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen existieren in Höhe von insgesamt 844.289,86 € (Vorjahr: 917.712,08 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 47.908,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 215.542,68 € (Vorjahr: 30.404,28 €), hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 206.221,26 € (Vorjahr: 0,00 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.508,27 € (Vorjahr: 23.621,95 €) zu nennen. Die Vorauszahlung der Dauerfristverlängerung (Umsatzsteuer) in Höhe von – 7.478,49 €, die zum 01.01.2010 entsprechend aus den Forderungen umgegliedert wurde um die Einheitlichkeit für alle Mandanten einzuhalten, ist im Laufe des Geschäftsjahres 2010 auf die betreffenden Steuerkonten abgebucht worden.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden Abgrenzungsposten in Höhe von 32.882,31 € (Vorjahr: 208.800,00 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen des Museumsshops zusammensetzen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden. Die Zuwendungen und Umlagen fallen geringer aus als geplant, allerdings war in der Planzahl der Ausgleich des Vorjahresdefizits und des Geschäftsjahresdefizits (208.800,00 €) einkalkuliert worden und ist entsprechend als Sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Zuwendungen und Umlagen	701.000,00	614.534,76
Leistungsentgelte	527.400,00	565.507,11
Kostenerstattung	470.300,00	491.992,11
sonstige betriebliche Erträge	0,00	208.800,00
Zinserträge	4.100,00	1.769,65
Summe	1.702.800,00	1.882.603,63

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen liegen deutlich über dem kalkulierten Haushaltsansatz. Die Abschreibungen und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen bewegen sich erheblich unter dem Haushaltsplanansatz. Die Summe der Aufwendungen liegt im Rahmen der Erwartungen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Personalaufwendungen	967.400,00	1.000.724,52
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	582.701,30	591.820,35
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	160.498,70	129.747,62
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	51.000,00	50.020,32
Abschreibungen	150.000,00	110.290,82
Summe	1.911.600,00	1.882.603,63

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 321.839,44 € erzielt. Dieses wurde durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	-208.800,00	-321.839,44
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	0,00	321.839,44
Summe	-208.800,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Jahr 2011 wurden investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 309.200,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanz-amtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck sein, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

26/11

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2010

Anlagevermögen MANDANT: 110		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48.097,39	952,00	0,00	0,00	49.049,39	47.849,39	418,00	0,00	48.267,39	762,00	248,00	248,00	0,9	1,6
		Summe Immaterielles Vermögen	48.097,39	952,00	0,00	0,00	49.049,39	47.849,39	418,00	0,00	48.267,39	762,00	248,00	248,00	0,9	1,6
02	1.2	Sachanlagen														
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5	Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.521.427,43	0,00	0,00	0,00	3.521.427,43	1.184.796,43	82.335,00	0,00	1.267.131,43	2.254.296,00	2.336.631,00	2.336.631,00	2,3	64,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	990.557,29	2.600,00	4,07	0,00	993.153,22	25.869,22	11.131,00	0,00	37.000,22	956.153,00	964.688,07	964.688,07	1,1	96,3
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.538,58	0,00	0,00	0,00	46.538,58	31.599,42	5.865,00	0,00	37.464,42	9.074,16	14.939,16	14.939,16	12,6	19,5
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.327,58	6.573,75	1.031,00	0,00	489.870,33	418.865,44	10.537,75	0,00	429.066,19	60.804,14	65.462,14	65.462,14	2,2	12,4
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
		Summe Sachanlagevermögen	5.042.850,88	9.173,75	1.035,07	0,00	5.050.989,56	1.661.130,51	109.868,75	0,00	1.770.662,26	3.280.327,30	3.381.720,37	3.381.720,37	2,2	64,9
10	1.3	Finanzanlagen														
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
		Gesamtsumme	5.090.948,27	10.125,75	1.035,07	0,00	5.100.038,95	1.708.979,90	110.286,75	0,00	1.818.929,65	3.281.109,30	3.381.968,37	3.381.968,37	2,2	64,3

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

13	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von				Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	8	
	2	3	4	5	6	8	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-	-	-	-	-	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.682,06	21.682,06	-	-	6.031,24	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	472.339,32	326.889,32	-	145.450,00	476.527,08	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.502,08	6.502,08	-	-	-	
	Summe	500.523,46	355.073,46	-	145.450,00	482.558,32	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844.289,86	-	67.457,32	776.832,54	917.712,08
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	844.289,86	-	67.457,32	776.832,54	917.712,08
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.908,00	47.908,00	-	-	-
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	215.542,68	215.192,87	-	349,81	30.404,28
	Summe	1.107.740,54	263.100,87	67.457,32	777.182,35	948.116,36
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	160.900,00	160.900,00	0,00
Summe		160.900,00	160.900,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	148.300,00	148.300,00	0,00
Summe		148.300,00	148.300,00	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus

- Katharinenkirche
- Holstentormuseum
- Kulturforum/Burgkloster
- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Archäologisches Museum
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben, die mit dem Wert von insgesamt 956.153 € unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ ausgewiesen werden.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Im Jahr 2008/2009 wurden umfangreiche Investitionen in den Seminarraum am Willy-Brandt-Haus getätigt, sodass insgesamt 2,254 Mio. € im Jahr 2010 zu Buche schlagen.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Bislang wurden die Jahresabschlüsse der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt, die auch entsprechende Plausibilitätsprüfungen mit einschlossen. Auf Wunsch der Hansestadt Lübeck wurde 2010 für die Kulturstiftung erstmals anhand der Doppelten Buchführung nach der GemHVO-Doppik gebucht.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt 1,88 Mio. € wurden 2010 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,70 Mio. €.

Mit einem Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 321.839 € sowie der Übertragung der Haushaltsreste aus 2009 in Höhe von 208.800 € konnten wir den geplanten Zuschuss um 120.161 € unterschreiten.

Buddenbrookhaus/Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus blickt mit 55.277 Besuchern (2009: 56.324) auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2010 zurück. Dem guten Ergebnis liegen eine Vielzahl von Veranstaltungen, museumspädagogisch betreuten Angeboten und attraktiven Sonderausstellungen zugrunde. Zu den Sonderausstellungen erschienen zwei Kataloge. Auch in den nicht unmittelbar publikumsorientierten Bereichen, Sammlung und Forschung, kann das Haus beachtliche Zuwächse bzw. wissenschaftliche Leistungen verzeichnen.

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Sonderausstellungen

- 1) *Fundstücke. Lübecker Bestände zu Thomas Mann, Heinrich Mann und Erich Mühsam.* (24.01.2010 bis 02.03.2010)
- 2) *Henri 4 - Präsentation zur Heinrich Mann Verfilmung* (11.03.2010 bis 18.04.2010)
- 3) *Thomas Manns »Mario und der Zauberer« und die Schatten des Faschismus* (19.03.2010 bis 20.06.2010)
- 4) Kinderausstellung *Line und Strich. Kinder entdecken das Buddenbrookhaus* (04.07.2010 bis 22.08.2010)
- 5) *»Alles möchte ich immer«. Franziska Gräfin zu Reventlow (1871-1918)* (12.09.2010 bis 21.11.2010)

Wanderausstellungen

Folgende ältere Sonderausstellungen des Buddenbrookhauses waren 2010 an anderen Orten zu sehen. Sie wurden zum Teil angepasst:

- 1) *Golo Mann. Die Geschichte*
Literaturhaus München (28.01.2010 bis 11.04.2010)
- 2) *Felix Krull. Szenen einer schönen Welt*
Klassik Altstadt Hotel, Lübeck (08.10.2009 bis April 2010)
- 3) *Julia Mann*
Heimatmuseum Polling bei München (17.11.2010 bis 31.01.2011)
- 4) *"Alles möchte ich immer". Franziska Gräfin zu Reventlow (1871-1918)*
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel (12.12.2010 bis 06.03.2011)

Museumspädagogik

- 1) *Felix Krull-Abitur.* Zum Zentralabitur-Thema „Felix Krull“ hat das Buddenbrookhaus ein eigenes Programm zur Prüfungsvorbereitung erarbeitet und Schulen angeschrieben. Es wurde von 1.048 Schülern in Gruppen (v.a. aus Hamburg) wahrgenommen.
- 2) *Zu „Line und Strich“ (12.07.2010 bis 25.08.2010):* Zum zweiten Mal hat sich das Buddenbrookhaus mit einer extra eingerichteten interaktiven Kinderetage an ein junges Publikum (Grundschulalter) gewandt. Kinder konnten mit ihren Familien an sieben Stationen malen, spielen, puzzeln, basteln, fotografieren und lesen – und nebenbei etwas über die Familie Mann, die Romane Thomas Manns und das Haus erfahren. Dazu gab es an 15 offenen und an 14 gebuchten Terminen begleitende museumspädagogische Angebote, die von über 300 Kindern wahrgenommen wurden und auch weiterhin buchbar sind. Mit dem Angebot, insbesondere mit der Zusammenarbeit mit Mentor – die Leselernhelfer, konnten wir unsere Position als Bildungsträger erneut stärken.
- 3) *Zu „Wagner trifft Mann“ (Museumsscouts, Beginn 15.10.2010):* Das Buddenbrookhaus und das Theater Lübeck haben 27 junge „Wagner-Mann-Scouts“ im Rahmen eines Seminars ausgebildet. Auf dem Programm standen Einführungen in Thomas Manns Werke und in Richard Wagners *Ring*, Probenbesuche, Workshops und Einblicke in die entstehende Ausstellung „Liebe ohne Glauben.“

Thomas Mann und Richard Wagner“. Das Seminar findet im Frühjahr 2011 seinen Abschluss. Als zertifizierte Kenner sollen die Scouts anschließend andere für Thomas Mann, Richard Wagner und das WAGNER-trifft-MANN-Projekt begeistern.

- 4) **Öffentliche Führungen:** Es fanden 121 regelmäßige öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 1.613 Teilnehmern statt. Öffentliche Führungen durch Sonderausstellungen wurden von 168 Teilnehmern in Anspruch genommen.
- 5) **Buchbare Angebote:** 478 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2009: 464), einschließlich der unter 1) genannten „Felix Krull“-Angebote. Zu den Angeboten gehören Führungen, literarische Spaziergänge, Drehorte-Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks“ fand an sechs Terminen statt und wurde von 574 Personen gebucht (2009: 552).

Günter Grass-Haus. Forum für Literatur und Bildende Kunst

Im Jahr 2010 konnte das Günter Grass-Haus mit den besten Besucherzahlen seit Bestehen des Hauses (2010: 21.459; 2009: 19.012) einen großen Erfolg verzeichnen. Ambitionierte Veranstaltungen von überregionaler Strahlkraft mit renommierten Gästen, kreative museumspädagogische Angebote und zwei qualitativ hochwertige Ausstellungen haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Ein zweisprachig verfasster Katalog zu der Sonderausstellung *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* trug 2010 dazu bei, dass das Haus auch über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte.

Darüber hinaus wurden 2010 wichtige Voraussetzungen für grundlegende Verbesserungen auf dem Gebiet des Ausstellens und der wissenschaftlichen Arbeit geschaffen: Der Einbau einer Klimaanlage und eine räumliche Erweiterung des Archivs konnte finanziell gesichert und geplant werden.

Sonderausstellungen

- 1) *Ein Buch schreibt Geschichte. 50 Jahre die Blechtrommel* (13.09.2009 bis 28.02.2010)
- 2) *Janosch in Lübeck* (14.03.2010 bis 27.07.2010)
- 3) *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* (07.07.2010 bis 30.01.2011)

Zur Sonderausstellung *Janosch in Lübeck* konzipierte die Museumspädagogin Cora Oertel ein umfangreiches Programm aus Veranstaltungen und Führungen für Kinder jeden Alters. Die jungen Gäste haben bei diesen Programmpunkten nicht nur kunsthistorische und literarische Inhalte kennengelernt, sondern konnten einzelne Themen der Ausstellung alleine oder gemeinsam mit ihren Eltern kreativ umsetzen. Folgende Programmpunkte wurden gezielt an Kindertagesstätten und Grundschulen herangetragen und hervorragend angenommen: *FamilienAktionsstag* mit Geschichtenwerkstatt, Rallye und künstlerischem Gestalten für Kinder (28.03.2010); *Ferien-Museumskinder: Die Panama-Rallye*. Spiele für Groß und Klein (08.04.2010, 15.04.2010); *FamilienSonntag: „Komm wir gehen nach Panama. Panama verzweifelt gesucht!“* Künstlerisches Gestalten nach Janoschs Vorbild (02.05.2010); *„Kleiner Tiger, du mochtest ja!“* Spiele selbstgemacht (16.05.2010), *„Rezepte von Günter Kastenfrosch“* Erzählungen erfinden nach Janosch (30.05.2010); *Geschichten von Janosch: Lesungen für Kinder und Erwachsene* (02.05.2010, 05.06.2010).

Es fanden gut besuchte *Lehrerfortbildungen* zu den Sonderausstellungen *Ein Buch schreibt Geschichte. 50 Jahre „Die Blechtrommel“* (14.01.2010), *Janosch in Lübeck* (28.04.2010) und *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen* (09.09.2010) statt.

Buchbare Angebote: 72 buchbaren Führungen wurden in dem Jahr 2010 wahrgenommen (2009: 64).

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz in den Museumsshop des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses lag 2010 bei über 260.538 € (2009: 310.410 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2010 betrugen 304.984 € (2009: 272.272 €).

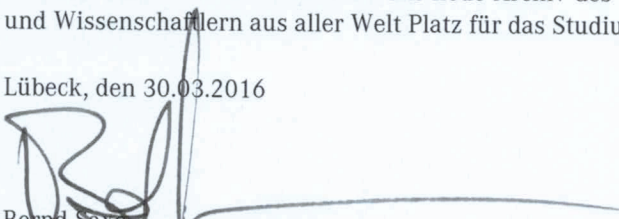
7. Ausblick

Für das Jahr 2011 sind mehrere große Ausstellungen geplant. Im Buddenbrookhaus wird von Januar bis April eine Ausstellung der Literaturnobelpreisträgerin Hertha Müller gezeigt werden. Ernst Barlach ist Thema im Behnhaus und im Günter Grass-Haus und die Meisterstücke der Völkerkundesammlung werden in der Kunsthalle St. Annen gezeigt. Mit der Ausstellung „Liebe ohne Glauben. Thomas Mann und Richard Wagner“ findet das Lübecker „Wagner trifft Mann-Projekt“, das gemeinsam mit dem Theater Lübeck durchgeführt worden ist, seinen Abschluss.

Zum Ende des Jahres 2011 wird das Burgkloster als Museum geschlossen und per Niesbrauchvertrag des Europäischen Hansemuseums gGmbH für die Errichtung des Europäischen Hansemuseums überlassen.

Schlussendlich soll im März 2011 das neue Archiv des Günter Grass-Hauses eröffnet werden, das Besuchern und Wissenschaftlern aus aller Welt Platz für das Studium der Sammlungen des Günter Grass-Hauses bietet.

Lübeck, den 30.03.2016



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.000 – Bürgermeister

nachrichtlich:

4.041.7 – Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 28.03.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Kulturstiftung Lübeck vorgelegt und bittet um Stellungnahme bis zum 28.04.2017. Ein eigentlich übliches Abschlussgespräch hat zur Prüfung bisher nicht stattgefunden.

Die hier relevanten Ausführungen des Prüfberichtes werden vor der Stellungnahme der Verwaltung kurz wiedergegeben. Soweit Darstellungen des RPA wiedergegeben werden, ist der Absatz dann mit einem seitlichen Rahmen wie zu diesem Absatz gekennzeichnet.

Wie gehabt wird mit dieser Stellungnahme zur vereinfachten Lesbarkeit die Gliederung des Prüfberichtes grundsätzlich aufgegriffen. Zunächst wird hier jedoch auf die wesentlichen Punkte zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk eingegangen.

In der Schlussbemerkung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss 2010 mit Anhang und Lagebericht der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dar, welchem jedoch drei Einschränkungen gegenüberstehen:

1. Nachweis über die vollständige Erfassung des Anlagevermögens der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2010:

Wie das Rechnungsprüfungsamt korrekt unter Punkt 4.2.1 des Berichtes über die Prüfung dieses Jahresabschlusses feststellt, wurden die Vermögenswerte entsprechend § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik aus dem bestehenden Vermögensnachweis übernommen zum 1.1.2010 übernommen und fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur des Anlagevermögens erfolgte erst im Jahr 2016. Zum Vorratsvermögen wurde allerdings eine Inventur selbstverständlich regelmäßig zu jedem Jahresende durchgeführt. Dies entspricht auch den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss. Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang solche Umstände anzugeben.

Jede Inventur kann nur stichtagsbezogen erfolgen, so dass eine Restunsicherheit hinsichtlich der Vollständigkeit zum 31.12.2010 besteht, soweit eine Inventur hierüber nicht

gefertigt wurde. Anhand der nun vorliegenden Inventurdaten ist allerdings festzustellen, dass lediglich Vermögenswerte nicht bilanziert waren, die der Kulturstiftung per Sachspende in das Eigentum überlassen wurden.

2. Der Ausweis der fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung bedarf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zwingend der Erläuterung im Anhang:

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde inzwischen aus Prüfungen anderer Stiftungen folgender erläuternder Text abgestimmt, der zukünftig im Anhang ergänzt wird: „Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen Bankkonten, stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck liquide Mittel der Stiftung (Anm.: auf stadteigenen Bankkonten). Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wurde dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen dieser liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.“

3. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist sicherzustellen und nachzuweisen, insbesondere da mit dem Grundstockvermögen Vermögensgegenstände gestiftet wurden, die der Abschreibung unterliegen.

Eventuell entstehende Verluste der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck werden aufgrund der Erklärung vom 16.05.1995 von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen, um die Erfüllung des Stiftungszweckes dauerhaft zu gewährleisten. Über diesen Verlustausgleich werden unter anderem auch die Aufwendungen ausgeglichen, die aufgrund der Abschreibungen der abzuschreibenden Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens oder Anlagevermögen entstehen, die als Ersatz ebendieser Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens beschafft wurden.

Unter Berücksichtigung der im Anhang bereits erfolgten, der abgestimmten und der ergänzenden Erläuterung bildet der Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung die wirtschaftliche Lage zutreffend ab.

Über diese drei vom RPA gesehenen Einschränkungen hinaus bat das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme zu folgenden Sachverhalten:

4.2.3 Bauten auf fremden Grund

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Verwaltungsvorschrift über die Abschreibung von abnutzbaren Vermögensgegenständen der Gemeinden (VV-Abschreibung) keine Anlagenklasse Mietereinbauten enthält. Das RPA bittet um Stellungnahme, welche Anlagenklasse analog verwendet wurde und diese Entscheidung zu erläutern.

Für die Mietereinbauten der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck in die Gebäude des Günter Grass-Hauses und des Buddenbrookhauses wurde in der VV-Abschreibungen die Anlagenklasse „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ mit der Bezeichnung „Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, teilmassiv“ mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren verwendet.

4.3.2 Eigenkapital

Das Rechnungsprüfungsamt teilt bezüglich des Stiftungskapitals (Grundstockvermögen) mit, dass es sich hierbei nicht um eine abweichende Bewertung nach HGB oder GemHVO-Doppik, sondern um die Berücksichtigung von Abschreibungen, die sowohl nach HGB und GemHVO-Doppik zu berücksichtigen sind, handelt. Die Formulierung des Steuerberaters, der von Seiten der Kulturstiftung Lübeck den Übergang auf die Doppik zum 1.1.2010 begleitet hat, eine Kürzung des Grundstockvermögens sei unzulässig, ist nach Auffassung des RPA nur ein Teilaspekt. Da das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist, sollte es nicht zu Kürzungen des Grundstockvermögens kommen. Wenn es durch die Art des Grundstockvermögens dennoch zu Wertverlusten z. B. durch Abschreibungen kommt, hält das RPA es für richtig, diese Verluste auch darzustellen. Ebenso werden dann aber auch Lösungen erwartet, wie das Grundstockvermögen in seinem Bestand erhalten, bzw. der Wertverlust ersetzt wird. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Bei dem Ausweis des Grundstockvermögens besteht auch aus Sicht der Verwaltung keine Abweichung zwischen der Bewertung nach HGB und GemHVO-Doppik. Das Grundstockvermögen wird mit dem Betrag von 386.089,28 € unverändert bilanziell ausgewiesen. Eine Veränderung dieses Kapitals durch die Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens erfolgt nicht. Im Bereich des Anlagevermögens wird diese Wertminderung jedoch selbstverständlich abgebildet.

Darüber hinaus bittet das RPA, die Erhöhung der Bilanzposition Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 71.555,67 € zu erläutern:

Dieser Betrag resultiert vorwiegend aus der Umbuchung des Jahresergebnisses des Vorjahres in Höhe von 112.710,27 € und der Ergebnisrücklage in Höhe von 171.006,60 €. Diese beiden Bilanzpositionen wurden von dem Rechnungsprüfungsamt nicht beanstandet.

Der übrige Betrag von 13.259,34 € ergibt sich aus der unterschiedlichen Betrachtung des Steuerberaters der Kulturstiftung und der Stadtverwaltung von Geschäftsvorfällen zum Jahreswechsel 2009/2010. Der Steuerberater konnte bei der nachgelagerten Jahresabschlusserstellung Rechnungen, die im Folgejahr eingingen, noch unter Nutzung eines Werterhellungszeitraums dem Geschäftsjahr 2009 zuordnen. Eingehende Rechnungen wurden mit der Umstellung auf die doppische Buchungsweise von der Verwaltung jedoch bereits zu Beginn des Jahres 2010 in der Finanzbuchhaltung ergebniswirksam berücksichtigt. Hieraus resultiert ein Aufwand, der um 13.259,34 € sowohl im Jahr 2009 durch den Steuerberater als auch im Jahr 2010 durch die Verwaltung berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund wurde der doppelte Ausweis mit einer Buchung gegen diese Bilanzposition aufgehoben.

4.3.7 Verbindlichkeiten

Das RPA bittet um Erläuterung der Salden der Bilanzpositionen 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“:

Der offene Betrag der Bilanzposition 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ basiert auf geschäftsübliche Eingangsrechnungen vorwiegend aus Ende Dezember 2010, die erst im Folgejahr ausgeglichen wurden.

Der Saldo der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 211.684,68 € resultiert vorrangig aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten, sowie aus Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck aus Dezember 2010 in Höhe von 158.008,71 €, die erst im Folgejahr bzw. in einem Fall im Jahr 2012 ausgeglichen wurden.

Betroffen ist auch die Abwicklung der liquiden Mittel durch die Hansestadt Lübeck mit einem Saldo zum Jahreswechsel von 48.212,55 €. Wie eingangs beschrieben, wurde 2010 die unterjährige

Abwicklung der liquiden Mittel durch die Hansestadt Lübeck über die Zahlungskonten der fremden Finanzmittel abgebildet. Aus dieser Abwicklung werden die Finanzmittelbestände zum Jahresende unter der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (s. o.) bzw. der Position 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen. Dieser Ausweis erfolgt über eine Buchung mithilfe von Ein- bzw. Auszahlungskonten, hier dem Konto 6861 000 000, auf der Auszahlungsseite dem Konto 7868 100 000.

Im Regelfall erfolgt der Ausweis unter der Bilanzposition 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“, da der Bestand der liquiden Mittel dem Fehlbestand der liquiden Mittel gegenübergestellt und in der überwiegenden Bilanzposition verdichtet dargestellt werden. Das Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüge wird im Jahresabschluss 2010 der Hansestadt Lübeck korrespondierend abgebildet.

Zu berücksichtigen ist bei dem Jahresabschluss 2010 der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck, dass der Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck zwar in dem Wirtschaftsjahr 2010 bereits ergebniswirksam, jedoch erst im Folgejahr zahlungswirksam geworden ist.

6.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Das RPA stellt fest, dass bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Kontengruppe 68 insgesamt 500,00 € veranschlagt wurden. Auf dem Konto 6868100 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter) sind 89.044,00 € eingegangen. Davon entfallen 66.403,09 € auf „Stiftungsverrechnung virtuell“. Das RPA bittet hier um Erläuterung:

Auf die Erläuterungen zu 4.3.7 Verbindlichkeiten wird verwiesen.

6.5.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Das RPA bittet hier um Erläuterung für den Grund der Verstärkung im Haushaltsjahr 2010 und die anschließende Übertragung in das Haushaltsjahr 2011:

Die entsprechende Sachakte aus der Finanzwirtschaft wurde dem RPA bereits ausgehändigt und liegt hier noch nicht wieder vor.

6.5.3 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass lt. Jahresabschluss Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen in Höhe von 40.831,60 € erfolgt sind. Hier wird vom RPA in Frage gestellt, ob es sich tatsächlich um Ausleihungen handelt und somit das richtige Konto verwandt wurde. Es wird um Erläuterung der Buchungen gebeten:

Auf die Erläuterungen zu 4.3.7 Verbindlichkeiten wird verwiesen.

7.1.2 Stiftungskapital

Wie unter Tz. 4.3.2 Passiva/Eigenkapital bereits ausgeführt, stellt das RPA dar, dass die Wertverluste, die sich aus den abschreibungspflichtigen Teilen des Grundstockvermögens ergeben, in die Bilanzposition „1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied einfließen. Die Ausführungen zu diesem Thema reichen dem RPA im Anhang nicht aus, dieses komplexe Thema zu erläutern:

Im Geschäftsjahr 2010 fließen keine Wertverluste abschreibungspflichtiger Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in die Bilanzposition 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ein. In der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2009 ist diese Bilanzposition lediglich als rechnerische Größe eingefügt worden, um den Unterschied der Aktiva

und der Passiva separat vom Stiftungskapital abzusetzen. Die Buchungsbewegungen auf diesem Konto für das Wirtschaftsjahr sind abschließend unter Punkt 4.3.2 Eigenkapital erläutert.

7.3 Passiva

Das RPA zitiert folgenden Text aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2010: „Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich auf 340.175,38 € (Vorjahr: 268.619,71 €). Dieser Unterschied in der Eröffnungsbilanz kam dadurch zustande, dass der Steuerberater (...) eine Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorgenommen hatte. Die Kulturstiftung ist allerdings verpflichtet, eine Bewertung nach der GemHVO-Doppik durchzuführen.“ Dem RPA sind diese Ausführungen im Anhang leider inhaltlich nicht nachvollziehbar und es bittet hierzu um Erläuterungen:

Auf die Ausführungen zu 4.3.2 Eigenkapital wird verwiesen.

10.4 Stiftungskapital

Inwieweit die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck dafür Sorge trägt, dass das Stiftungskapital substantiell und real in seinem Anfangsbestand dauerhaft erhalten wird, ist nach Auffassung des RPA dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

Auf den erfolgten, vollständigen Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck sei noch einmal ausdrücklich verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Saxe
Bürgermeister